

ALLGEMEIN

Die Stockhornbahn AG mit Sitz in CH-3762 Erlenbach i.S. (nachfolgend „STOCKHORNBAHN“ genannt) ist als Bergbahnunternehmung vorwiegend in den Bereichen Personentransport und dem Führen von Restaurationsbetrieben tätig.

Die Beförderungsdienstleistung erfolgt auf Grund des Reglements über den Transport auf Eisenbahnen und Schiffen sowie dieser AGB. Als Kunde wird jede natürliche oder juristische Person bezeichnet, welche mit der STOCKHORNBAHN einen Vertrag abgeschlossen hat.

1. Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Dienstleistungen und Produkte (nachfolgend gemeinsam „Dienstleistungen“) – kostenpflichtig oder gratis – welche die STOCKHORNBAHN erbringt. Zusätzlich können bei Benutzung bestimmter Dienstleistungen der STOCKHORNBAHN für die jeweilige Dienstleistung geltende, besondere Bestimmungen zur Anwendung kommen. Hierauf wird der Kunde gegebenenfalls vor Nutzung der betreffenden Dienstleistung hingewiesen. Wenn Sie die Dienstleistungen der STOCKHORNBAHN nutzen, erkennen Sie die Geltung dieser AGB an.

Eine schriftliche Ausgabe dieser AGB kann bei der STOCKHORNBAHN bezogen werden.

2. Leistungsbeschreibung

Zu den Leistungen der STOCKHORNBAHN gehören die Beförderung von Personen, Gepäck, Gütern und Tieren auf allen in ihrem Besitz stehenden Transportanlagen, und die Verpflegung der Kunden in allen dazugehörigen Restaurationsbetrieben. Hinzu kommen alle mit diesen Leistungen verbundenen Nebenleistungen.

3. Angebot

Alle Preise sind in Schweizer Franken (CHF) und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt.-Nr. 253 665). Die im Internet und den Imprimaten aufgeführten Details und Preise sind ohne Gewähr. Lieferbarkeit und Irrtum vorbehalten. Die Preise für Geschäftskunden werden auf Anfrage bekannt gegeben.

4. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, alle von ihm benutzten Anlagen und Restaurationsräumlichkeiten mit allen sich darin befindlichen Mobilien und Maschinen, mit der gebotenen Sorgfalt zu benutzen. Für alle aus missbräuchlichem Umgang entstandenen Schäden ist der Kunde haftbar.

5. Preise

Die STOCKHORNBAHN ist bemüht ihre Leistungen preiswert anzubieten. Die aktuellen und verbindlichen Preise sind bei STOCKHORNBAHN direkt zu beziehen.

Vorbehalten bleiben anders lautende Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der STOCKHORNBAHN. Preisänderungen werden rechtzeitig veröffentlicht und sind jederzeit und auf einen beliebigen Termin möglich. Die Änderung von Steuer- oder anderen massgeblichen Abgabesätzen (namentlich der Mehrwertsteuer) berechtigt die STOCKHORNBAHN, ihre Tarife ohne entsprechende Vorankündigung anzupassen.

Die STOCKHORNBAHN kann bei begründeten Zweifeln an der Einhaltung der vertraglichen Zahlungsbedingungen von ihren Kunden jederzeit Sicherheitszahlungen verlangen.

6. Zahlungsbedingungen

Der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung des in Rechnung gestellten Betrages innerhalb der auf dem Rechnungsformular angegebenen Frist. Die STOCKHORNBAHN ist bei geringfügigen Rechnungsbeträgen berechtigt, die Rechnungsstellung zu verschieben. Einwände gegen die Rechnung sind schriftlich und begründet, innerhalb von 10 Tagen zu erheben. Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht innert der Zahlungsfrist nach, so gerät er mit Ablauf dieser Frist ohne weitere Mahnung in Verzug und hat Verzugszinsen von 5% zu bezahlen. Bleibt die Zahlung auch nach zweiter Mahnung aus, ist die STOCKHORNBAHN berechtigt, sämtliche Dienstleistungen an den Kunden ohne weitere Mitteilung einzustellen. Wir behalten uns vor, für Leistungen ganz oder teilweise Vorauszahlung zu verlangen.

Für Anlässe mit einer ausländischen Rechnungsadresse bitten wir Sie um Ihre Kreditkartennummer mit Verfalldatum und der Kartenprüfnummer (CVC) als Garantie oder 100% Vorauszahlung.

Dies gilt auch für Anlässe, welche aus dem Ausland gebucht werden. Vorbehalten bleiben anders lautende Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der STOCKHORNBAHN.

7. Gutscheine

Gutscheine der STOCKHORNBAHN können ausschliesslich in den darauf vermerkten Betrieben und nur für die beschriebenen Leistungen eingelöst werden.

Verfallene Gutscheine werden nur verlängert, wenn diese nachweisbar käuflich erworben wurden. Gutscheine welche gratis ausgegeben wurden (Sponsoring, PR-Zwecke, Aktionärsbillette, usw.) werden nicht verlängert.

8. Internet / Internetseiten

Alle im Internet veröffentlichten Angaben (Preise, Onlineberechnungen, Reservationen, usw.) sind ohne Gewähr. Für Fehlleistungen des Internets, Schäden durch Dritte, importierte Daten aller Art, insbesondere Viren, Würmer, Trojanische Pferde, usw., übernimmt die STOCKHORNBAHN keine Haftung.

Ein fehlerfreies Funktionieren von Hard- und Software kann nicht garantiert werden. Die Internetseiten können technische Ungenauigkeiten oder typographische Fehler enthalten. Die STOCKHORNBAHN haftet in keinem Fall für irgendwelche direkten, indirekten, speziellen oder sonstigen Folgeschäden, die sich aus der Nutzung von Internetseiten der STOCKHORNBAHN oder einer darin verlinkten Internetseite ergeben.

Ausgeschlossen ist auch jegliche Haftung für entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von Programmen oder sonstigen Daten in Informationssystemen von Kunden. Cookies sind Datenelemente, die eine Internetseite an den Browser senden kann um datenbankgestützte Systeme besser zu unterstützen. Der Browser kann so eingestellt werden, dass er den Erhalt von Cookies meldet. Somit kann selbst entschieden werden ob diese akzeptiert werden oder nicht.

Grundsätzlich werden keine persönlichen Daten beim Besuch unserer Internetseiten hinterlassen. In Einzelfällen werden jedoch Namens- und/oder Adressdaten benötigt. Über die Notwendigkeit derartiger persönlicher Informationen wird jeweils speziell hingewiesen.

Die STOCKHORNBAHN behält sich vor, die Informationen auf den Internetseiten jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern oder zu aktualisieren. Das gilt auch für Verbes-

serungen und/oder Änderungen an den auf diesen Internetseiten beschriebenen Produkten bzw. Programmen.

9. Datenverwendung

Personen- und Adressdaten, welche die STOCKHORNBAHN im Zusammenhang mit der Leistungserbringung erhebt, können durch die STOCKHORNBAHN für Werbezwecke verwendet werden.

10. Haftung

Die STOCKHORNBAHN verpflichtet sich gegenüber dem Kunden zur sorgfältigen Erbringung der Leistungen gemäss Vertrag, diesen AGB und den übrigen Vertragsbestimmungen. Die STOCKHORNBAHN haftet nur bei absichtlicher oder grobfahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Kunden. Jede weitere Haftung (leichte, mittlere Fahrlässigkeit; Kausalhaftung) wird wegbedungen.

11. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und der übrigen Vertragsbestimmungen

Die STOCKHORNBAHN behält sich das Recht vor, die AGB und die übrigen Vertragsbestimmungen jederzeit abzuändern. Änderungen der AGB werden dem Kunden rechtzeitig unter Bekanntgabe des Gültigkeitsbeginns mitgeteilt. Sollte der Kunde durch die Änderung der AGB erheblich benachteiligt sein, so ist er berechtigt, den Vertrag per Inkrafttreten der geänderten AGB zu kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt mit dem Inkrafttreten der Änderung.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Unsere Geschäftstätigkeit basiert ausschliesslich auf schweizerischem Recht. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertragsverhältnisses führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrags. Gerichtsstand ist Thun wobei der STOCKHORNBAHN freigestellt bleibt, am Wohnsitz des Beklagten zu klagen.

BAHNBETRIEBE

13. Allgemeine Bestimmungen

Alle Tickets sind persönlich und auf Verlangen dem Kontrollpersonal vorzuzeigen. Ermässigungen und Rabatte werden nur gegen Vorlegen eines legitimierten Ausweises gewährt, eine Kumulation ist nicht möglich.

Der nachträgliche Umtausch von bereits benutzten Tickets gegen andere Tickets ist nicht möglich.

14. Gültigkeit der Tickets

Die Tickets sind nur während den publizierten Betriebszeiten gültig. Für Abend- und Spezialveranstaltungen ausserhalb der Betriebszeiten gelten besondere Bestimmungen.

15. Verlust oder Diebstahl von Tickets

Bei Verlust oder Diebstahl des Tickets findet keine Rückerstattung statt. Ersatz wird nur geleistet wenn die Kassenquittung vorgewiesen werden kann und das Ticket, nach entsprechender Abklärung, nicht benutzt worden ist. Es wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

16. Ticket-/Ausweis Missbrauch

Für die Benützung der Anlagen mit einem falschen Ticket oder ohne Legitimationsnachweis für gewährte Ermässigungen wird eine Busse von CHF 50.00 und für das Benützen der Anlagen ohne ein gültiges Ticket eine Busse von CHF 100.00 erhoben. Es wird eine Umtriebsgebühr in Höhe von CHF 150.00 erhoben.

Bei rücksichtslosem Verhalten, bei Begehung eines lawinengefährdeten Hanges oder einer Wildschutzzone, bei Missachten der Weisungs- oder Verbotstafeln kann Personen der Transport verweigert werden. Zivil- oder strafrechtliche Massnahmen bleiben vorbehalten.

17. Rückerstattung bei Krankheit oder Unfall

Eine Rückerstattung infolge Krankheit oder Unfall ist nur gegen Vorlegen eines datierten Arztzeugnisses innerhalb von 5 Tagen möglich.

18. Rückerstattung bei Schlechtwetter oder sonstigen höheren Gewalten

Schlechtwetter und Einfluss von höherer Gewalt gibt keinen Anspruch auf eine Rückerstattung oder Verlängerung. Folgeschäden können ebenfalls nicht geltend gemacht werden.

19. Rückerstattung bei Betriebsunterbrechung / Betriebseinstellung

Betriebsunterbrechung oder Betriebseinstellung gibt keinen Anspruch auf eine Rückerstattung oder Verlängerung. Die Bergbahnen unterliegen dem Schweizerischen Transportgesetz. Der Betrieb kann aus Sicherheitsgründen oder je nach Schnee- und Witterungsverhältnissen auch kurzfristig eingestellt werden. Für verpasste Anschlüsse oder Meetings etc. kann die STOCKHORNBAHN nicht haftbar gemacht werden.

20. Wanderwege, Aufenthalt im Freien

Das Stockhorngebiet weist voralpinen Charakter auf. Bitte beachten Sie unbedingt die Markierungen. Sie verlassen das Gebiet der Stationen und Restaurants auf eigene Gefahr. Schonen Sie bitte den Jungwald und scheuen Sie lebende Tiere auf den Weiden und Wildtiere nicht auf. Hunde sind an der Leine zu führen.

RESTAURATIONSBETRIEBE

21. Grundlage der Rechtsbeziehung

Als Grundlage der Rechtsbeziehung dient die Reservations-/Auftragsbestätigung für Anlässe. Reservationen werden schriftlich bestätigt, wobei Mailverkehr dem Briefverkehr gleich gestellt ist. Davon ausgenommen sind telefonische Tischreservierungen. Ohne Gegenbericht des Kunden innerhalb von 10 Tagen erachten wir die Reservation als genehmigt.

22. Annullierung von Anlässen

Wir bitten Sie, uns wesentliche Änderungen Ihrer Reservation möglichst frühzeitig und schriftlich mitzuteilen. Wird die Reservation vollumfänglich abgesagt, ohne dass wir dies zu vertreten haben, ist grundsätzlich eine Annullierungspauschale geschuldet.

- Absage 0 – 5 Tage vor dem Anlass: 100%
- Absage 6 – 14 Tage vor dem Anlass: 50%
- Absage 15 – 30 Tage vor dem Anlass: 20%
- Absage bis 30 Tage vor dem Anlass: kostenlos

Falls Sie einen Anlass annullieren, bemühen wir uns, diesen anderweitig zu vergeben. Im Falle einer Durchführung einer gleichwertigen Veranstaltung durch Dritte entsteht Ihnen lediglich eine Umtriebsentschädigung (Menukosten) von 10 - 20% (je nach Fristigkeit der Annullierung).

Wurde noch keine Leistung vereinbart, gehen wir von einer Berechnungsbasis von CHF 40.00 pro Person aus. Führen Sie eine Veranstaltung im ursprünglich vereinbarten Umfang innerhalb eines Jahres bei uns durch, werden Ihnen 80% der Annullierungskosten wieder gutgeschrieben.

23. Teilnehmerzahl

Anlässe ausserhalb der Fahrplanzeiten werden nur ab mindestens 20 zahlenden Personen durchgeführt.

Bitte teilen Sie uns die verbindliche Personenzahl so früh wie möglich mit, spätestens aber 48 Stunden vor der Veranstaltung. Kurzfristige Abweichungen können Kosten zur Folge haben.

24. Schäden / Versicherung

Die Kunden haften gegenüber der STOCKHORNBAHN für Beschädigungen und Verluste, die durch sie bzw. ihre Hilfspersonen oder Teilnehmer verursacht werden, ohne dass die STOCKHORNBAHN ein Verschulden nachweisen muss. Die STOCKHORNBAHN lehnt jede Haftung ab für Diebstahl und Beschädigung an Materialien, die durch Veranstalter, Teilnehmer, Referenten oder Dritte eingebracht wurden. Bei Seminaren und Banketten, ist der Veranstalter für sämtliche erforderlichen Versicherungen (insbesondere für eingebrachte Sachen) verantwortlich. Die STOCKHORNBAHN kann den Nachweis dieser Versicherung verlangen.

25. Verlängerung

Die Talfahrt mit der Seilbahn hat spätestens um 00.30h zu erfolgen. Eine Verlängerung der Öffnungszeit über 00.30h ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich (Reinigungsarbeiten, Vorbereitung für den Folgetag, Arbeitsgesetz öffentlicher Verkehr).

26. Speisen + Getränke

Wenn keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wird, bezieht der Kunde alle Speisen und Getränke bei der STOCKHORNBAHN; ansonsten kann ein Zapfengeld verrechnet werden.

Unsere Speisen und Getränke werden nach modernen Produktionsmethoden unter einwandfreien Hygienebedingungen gemäss Vorgabe der kantonalen Lebensmittelkontrolle hergestellt.

Wünscht ein Gast die Mitnahme von Speisen und Getränken aus unseren Betrieben, lehnt die STOCKHORNBAHN jegliche Haftung für die entstehenden Qualitätseinbussen der mitgenommenen Lebensmittel und damit entstehende verdorbene Speisen und Getränke ab. Haftungsansprüche für Folgeschäden durch den Verzehr der mitgenommenen Lebensmittel sind gegenüber der STOCKHORNBAHN nicht möglich .

27. Zuschläge

Bei Sonderwünschen und –leistungen behalten wir uns allfällige Preiszuschläge vor.

28. Auflösung der Reservationsvereinbarung

Hat die STOCKHORNBAHN begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Unternehmens gefährdet, ist diese berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen.

Stockhornbahn AG
Geschäftsleitung
Kleindorf
Postfach 43
CH – 3762 Erlenbach i.S.

Telefon: +41 (0)33 681 21 81 Fax: +41 (0)33 681 21 25
E-Mail: info@stockhorn.ch Homepage: www.stockhorn.ch